



**Wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach für Studierende der Philosophischen Fakultät mit Abschluss Magister Artium (M.A.) gültig ab WS 1995/96**

Das wirtschaftswissenschaftliche Nebenfach umfasst für Studierende der Magisterprüfung Lehrveranstaltungen im Umfang von 29 bzw. 28 Semesterwochenstunden (SWS) an Vorlesungen und Übungen. Die Studierenden können hierbei entweder den Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre oder den Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre wählen. Das Ziel besteht in beiden Fällen in dem Erwerb fundierter Grundkenntnisse.

**Bestandteile des Schwerpunktes Betriebswirtschaftslehre sind:**

Buchführung	(3 SWS)
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, Teil A	(8 SWS)
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, Teil B	(8 SWS)

aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudium.

Weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 SWS nach Wahl, die dem Bereich angehören, der für Studierende im zweiten Studienabschnitt des Diplomstudiengangs Betriebswirtschaftslehre als „Hauptfach: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ bezeichnet wird. Die im jeweiligen Semester angebotenen Lehrveranstaltungen dieses Bereiches können u.a. dem korrespondierenden Vorlesungsverzeichnis der Universität des Saarlandes entnommen werden.

**Bestandteile des Schwerpunktes Volkswirtschaftslehre sind:**

Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Teil A	(8 SWS)
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Teil B	(8 SWS)

aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudium.

Weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 SWS nach Wahl, die im Rahmen des volkswirtschaftlichen Hauptstudiums dem Hauptfach „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ gemäß Vorlesungsverzeichnis zugeordnet sind.

**Prüfungen:**

Die Lehrveranstaltungen des wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudiums werden mit einer 2-stündigen Klausur abgeschlossen. Die Lehrveranstaltungen des betriebs- sowie volkswirtschaftlichen Hauptstudiums werden mit einer schriftlichen Klausur abgeschlossen, bei der eine SWS der Lehrveranstaltung einer Klausurdauer von 30 Minuten entspricht. Im Ausnahmefall wird stattdessen eine 30-minütige mündliche Prüfung durchgeführt.

Die Endnote im wirtschaftswissenschaftlichen Nebenfach ergibt sich aus dem mit den Semesterwochenstunden der Lehrveranstaltungen gewichteten arithmetischen Mittel der einzelnen Noten. Sollten im Einzelfall aufgrund der gewählten Lehrveranstaltungen etwas mehr als 29 bzw. 28 SWS erreicht werden, so werden ebenfalls alle SWS bei der Errechnung der Endnote berücksichtigt. Wenn die/der Studierende mit einer Anmeldung zur Prüfung die Grenze von 29 bzw. 28 SWS erreicht bzw. überschritten hat, wird sie/er zu keiner weiteren Prüfung zugelassen. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

**Wiederholungsmöglichkeiten:**

Wurde eine der gewählten Prüfungen mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so kann sie einmal wiederholt werden. Zwei der Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

**Hinweis:**

Je nachdem über welche Mathematikkenntnisse die/der Studierende verfügt, ist der Besuch der Lehrveranstaltung „Grundzüge der Mathematik, Teil A“ (6 SWS) ratsam. Wenn die/der Studierende auch in diesem Fall an der Klausur teilnimmt, wird das Ergebnis statt einer Lehrveranstaltung des Hauptstudiums in gleichem Umfang zur Errechnung der Endnote herangezogen.

**Anmeldung zu den Prüfungen**

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt per Internet. Hierbei sind die zu Beginn des Semesters am Schwarzen Brett bekannt gegebenen Anmeldetermine zwingend einzuhalten.

Das zur Anmeldung benötigte Passwort sowie die Transaktionsnummern (TANs) sind zu den Sprechstundenzeiten (Montag bis Donnerstag, 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr) im Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamt bei Herrn Klein erhältlich.

**Beachten Sie bitte ebenfalls, dass die Anmeldetermine mehrere Monate vor dem Prüfungstermin liegen!**